

Teilhaushalt des Kulturreferats für das Haushaltsjahr 2026

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung/Aufgabenkritik)
- Investitionen

**Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Pro-
jekte im Haushaltsjahr 2026**

Antrag Nr. 20-26 / A 05976 der SPD-Fraktion vom 10.10.2025

**Antrag Nr. 20-26 / A 05977 der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER vom
10.10.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18062

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Befassung des Kulturausschusses mit dem Entwurf des Kultur- budgets für das Haushaltsjahr 2026.
Inhalt	Die Beschlussvorlage informiert über das Kulturbudget 2026 in- klusive der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Laut Leitfaden zur Klimaschutzprüfung ist die Vorlage nicht klima- schutzrelevant.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des vorgelegten Referatsbudgets und der Produktblätter – jedoch mit der in Abstimmung mit der Stadtkämmerei um 5 Mio. € verringerten Einsparvorgabe - zu vollziehen.2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Kulturreferat in Höhe von 17.862 Tsd. € im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt Kulturreferat 2026 Haushaltkonsolidierung 2026
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt des Kulturreferats für das Haushaltsjahr 2026

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung/Aufgabenkritik)
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18062

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen	3
2. Im Einzelnen	3
2.1 Aufgaben des Kulturreferats und deren Entwicklungen	3
2.2 Budget des Kulturreferats in 2026	4
2.3 Teilhaushalt des Kulturreferats	6
2.3.1 Wesentliche Veränderungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen	7
2.3.2 Wesentliche Veränderungen im Bereich der ordentlichen Erträge	7
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026	7
3.1 Münchner Stadtbibliothek - Bücherbus	7
3.2 Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2026 und Aufgabenkritik	8
4. Änderungsanträge zur Vorlage „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2026, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223“	9
4.1 Antrag Nr. 20-26 / A 05976 der SPD-Fraktion	9
4.2 Antrag Nr. 20-26 / A 05977 der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER	9
5. Investitionen	10
6. Klimaprüfung	11
7. Abstimmung	11

II.	Antrag des Referenten	12
III.	Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist vor den Haushaltsberatungen der Kulturausschuss mit dem Entwurf des Kulturbudgets zu befassen.

Die Basis für den Haushaltsplanentwurf 2026 bildet der Haushaltsplan 2025, bereinigt um einmalige Sachverhalte. Hinzu kommen gegebenenfalls Veränderungen aufgrund von finanzwirksamen Beschlüssen aus Vorjahren mit Folgewirkung auf 2026ff. sowie Anpassungen, die mit der Stadtkämmerei auf Verwaltungsebene vereinbart wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 liegt der Fokus bei der Betrachtung des Haushalts der Landeshauptstadt München auf dem Ergebnishaushalt. Dieser stellt die Erträge und Aufwendungen dar und umfasst zusätzlich zu den rein zahlungswirksamen Sachverhalten, die im Teilfinanzaushalt dargestellt werden, auch Sachverhalte, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Solche Sachverhalte sind z. B. Versorgungsaufwendungen, insbesondere personalwirtschaftliche Rückstellungen oder kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

Des Weiteren geht die Beschlussvorlage auf folgende Themen ein:

- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026
- Erbringung des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung 2026

2. Im Einzelnen

2.1 Aufgaben des Kulturreferats und deren Entwicklungen

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören:

- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kulturinstitute
- die Unterstützung von nicht-kommerziellen Kulturprojekten und -veranstaltungen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien
- die Wertschätzung und Förderung von professionellem künstlerischem und kreativem Schaffen – auch durch faire Honorare
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement für alle im Bereich Kunst und Kultur
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur der gesamten, wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft zugänglich zu machen

Seinem Förderauftrag kommt das Kulturreferat mit Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik oder Auszeichnungen nach. Vier Fachabteilungen reichen die Unterstützungen aus.

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören:

- die städtischen Museen und Kunsträume
- die städtischen Theater und das städtische Orchester
- die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen
- die Kulturzentren und Festivals in den Stadtteilen
- das Artist in Residence-Programm
- Produktions- und Präsentationsorte für die freie Szene

Das Kulturreferat orientiert sich an folgenden Handlungsfeldern:

- **Demokratie stärken:** Gemeinsam verstärkt für unsere demokratische Gesellschaft eintreten und Haltung zeigen, wenn es um Menschenrechte, die Freiheit der Meinung, der Kunst oder der Wissenschaft geht.
- **Kulturbegriff weiten:** So verschieden wie die Menschen sind auch deren kulturelle Bedürfnisse. Grundlage ist daher ein offener Kulturbegriff und gleichzeitig die laufende Auseinandersetzung damit.
- **Diversity leben:** Die Vielfalt der Stadtgesellschaft noch stärker abbilden und nach außen wie innen diverser werden. Im Kulturverständnis des Kulturreferats, unseren Programmen, den Fördermaßnahmen und unserer Belegschaft.
- **Bildung ermöglichen:** Chancen eröffnen und Sinn stiften. In der referatsübergreifenden „Leitlinie Kulturelle Bildung“ hat das Kulturreferat mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport einen Ansatz formuliert, der gemeinsam umgesetzt wird.
- **Digitalen Wandel gestalten:** Der Digitale Wandel ist nicht nur technologiegetrieben, sondern auch ein sozialer und kultureller Prozess. Das Kulturreferat möchte aktiv mitgestalten und die Teilhabe aller sicherstellen.
- **Nachhaltig entscheiden:** Bei inhaltlichen und investiven Festlegungen ist – im Kleinen wie im Großen – der Blick auf künftige Generationen stets Basis unseres Handelns.
- **Stadt entwickeln:** Kultur ist wesentlich für die urbane Lebensqualität. Das Kulturreferat möchte einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in München leisten und sich aktiv an der Stadtentwicklung beteiligen.

2.2 Budget des Kulturreferats in 2026

Der Teilergebnishaushalt des Kulturreferats weist zum Stand Haushaltsplanentwurf für die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2026 einen Planwert in Höhe von 283.191 Tsd. € aus. Hiervon sind 269.426 Tsd. € zahlungswirksam.

Für die nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird bei den ordentlichen Aufwendungen für 2026 mit einem Planwert von 6.547 Tsd. € kalkuliert. Hiervon sind 6.125 Tsd. € zahlungswirksam.

Der im November 2025 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2026 enthält bereits die in der Vollversammlung am 30.07.2025 festgelegten Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss. Diese sind in den zusätzlichen Zeilen der Teilhaushalte ersichtlich.

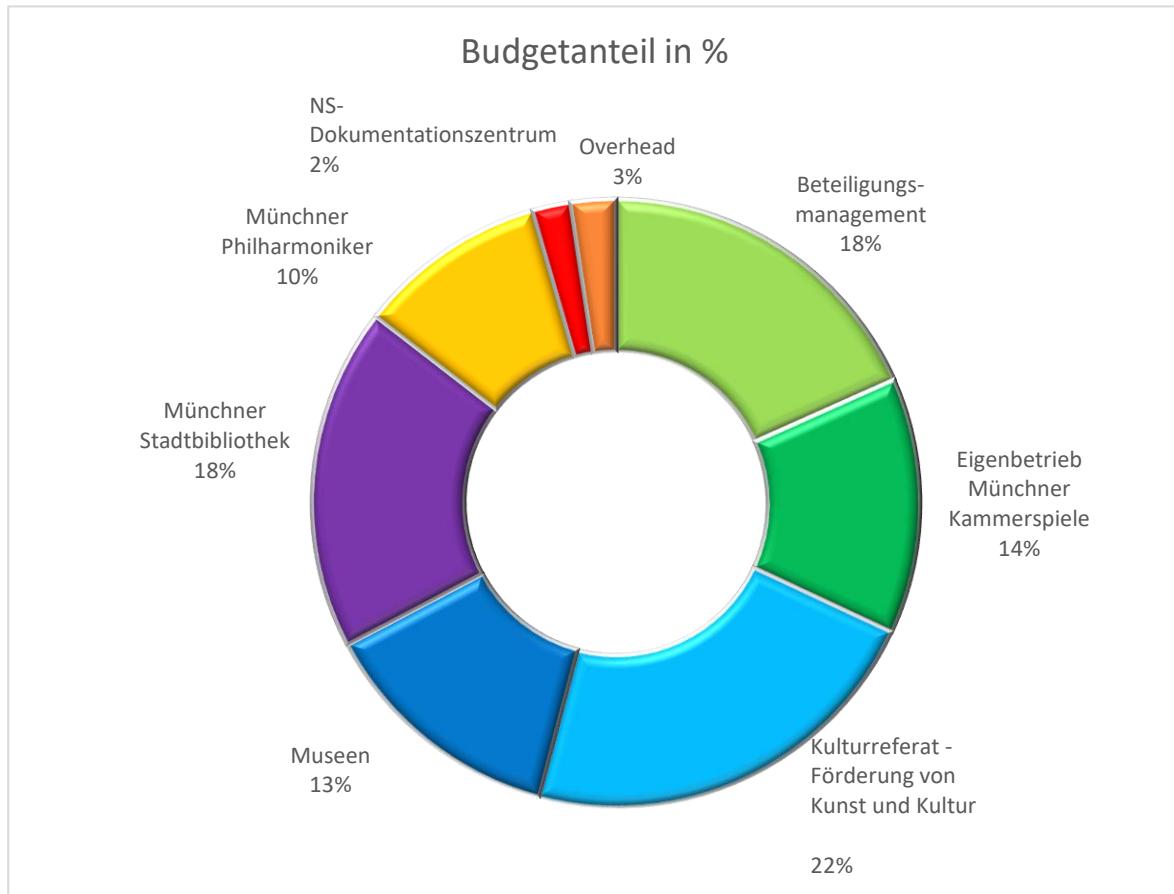
Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2026 wurde für den Teilhaushalt des Kulturreferats ein Konsolidierungsanteil von 22.862 Tsd. € festlegt. Dieser Betrag hat sich im weiteren Verlauf der Haushaltsplanaufstellung konkretisiert und wurde nun auf 17.862 Tsd. € festgelegt. Die nachfolgende Tabelle spiegelt noch den Stand der Entwurfsplanung II wider und weist den höheren Einsparbetrag am Ende summarisch aus. Die Verteilung des neu festgesetzten Einsparbetrages auf die einzelnen Produkte wird unter Ziffer 3.2 dieser Vorlage näher behandelt.

Des Weiteren wurde im Eckdatenbeschluss 2026 ein Betrag von 50 Tsd. € für die Reparatur eines Bücherbusses im Bereich der Investitionen anerkannt. Da diese Beschlussvorlage nur das Budget aus laufender Verwaltungstätigkeit behandelt, ist dieser Betrag in der nachfolgenden Tabelle nicht mit enthalten.

Beteiligungsmanagement (Beteiligungsgesellschaften) davon		53.725 Tsd. €
Münchner Volkshochschule GmbH	25.313 Tsd. €	
Deutsches Theater München GmbH *	2.754 Tsd. €	
Münchner Volkstheater GmbH	20.578 Tsd. €	
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	1.430 Tsd. €	
Spieldomotar GmbH.....	3.650 Tsd. €	
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele		42.067 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur (inkl. Stiftungszuschuss)		68.496 Tsd. €
davon u.a.		
Musik	10.842 Tsd. €	
Darstellende Kunst	8.132 Tsd. €	
Stadtteilkultur inkl. Stadtteilzentren	5.693 Tsd. €	
Kulturelle Bildung	3.707 Tsd. €	
Urbane Kulturen	3.294 Tsd. €	
Bildende Kunst	2.977 Tsd. €	
Überlassung angemieteter Räume	2.628 Tsd. €	
Literatur	1.712 Tsd. €	
Bereitstellung Veranstaltungstechnik	1.077 Tsd. €	
Public History	966 Tsd. €	
Museen		40.648 Tsd. €
davon		
Münchner Stadtmuseum	18.443 Tsd. €	
Städtische Galerie im Lenbachhaus	16.654 Tsd. €	
Jüdisches Museum München	3.503 Tsd. €	
Valentin-Karlstadt-Musäum	2.048 Tsd. €	
Münchner Stadtbibliothek		56.404 Tsd. €
Münchner Philharmoniker		30.999 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum		6.351 Tsd. €
Overhead		7.363 Tsd. €
Umsetzung Eckdatenbeschluss 2026		
- Haushaltskonsolidierung (Stand Entwurfsplanung II)		-22.862 Tsd. €

*Diese Beschlussvorlage ist Bestandteil des Betrauungsakts im Sinne des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU)."

Daraus ergibt sich folgende prozentuale Budgetverteilung im Hoheitsbereich:



Nicht rechtsfähige (fiduziарische) Stiftungen des Kulturreferats	6.547 Tsd. €
- davon Museum Villa Stuck	5.806 Tsd. €
- davon Villa Waldberta	681 Tsd. €
- übrige nicht rechtsfähige (fiduziарische) Stiftungen des Kulturreferats z. B. Gabriele-Oehmisch-Stiftung, Ernst Hoferichter-Preis-Stiftung	60 Tsd. €

2.3 Teilhaushalt des Kulturreferats

Das Budget für die ordentlichen Aufwendungen beträgt zum Stand Haushaltplanentwurf 283.191 Tsd. € und liegt damit um 5.815 Tsd. € unter der Planbasis (Stand Schlussabgleich 2025). Das Auszahlungsbudget (zahlungswirksam) sinkt um 10.888 Tsd. € auf 269.426 Tsd. €.

Die Ansätze für die zu erwartenden ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2026 werden im Rahmen der Entwurfsplanung um 230 Tsd. € auf einen neuen Planwert von 12.630 Tsd. € reduziert.

Das Einzahlungsbudget (zahlungswirksam) beträgt 12.563 Tsd. €. Dies entspricht einer Reduzierung von 223 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

2.3.1 Wesentliche Veränderungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen

Die Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 4.728 Tsd. € beruht insbesondere auf der erstmaligen Berechnung und Berücksichtigung der Rückstellungen für Überstunden im Ansatz 2026

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2025 in Höhe von 1.768 Tsd. € ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der prognostizierten Besoldungs erhöhung für 2026 zurückzuführen. Die Berechnung und Planung der Versorgungsaufwendungen wird stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Die Aufwendungen im Sachmittelbereich (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) verringern sich in Summe um 12.494 Tsd. €. Hierin ist noch der höhere Konsolidierungsanteil des Kulturreferats zum Stand Haushaltsentwurf für 2026 in Höhe von 22.862 Tsd. € berücksichtigt.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen.

- Verringerung des Sachmittelbudgets um 7.392 Tsd. € aufgrund der Erhöhung des Einsparbeitrags im Vergleich zum Haushalt 2025
- Reduzierung des Stiftungszuschusses an das Museum Villa Stuck um 5.500 Tsd. € für die Erneuerung der technischen Anlagen, da diese künftig investiv zu verschlagen sind.
- Anpassung der Betriebsmittelzuschüsse an die Deutschen Theater München Betriebs-GmbH, Münchner Volkstheater und Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele aufgrund der Erhöhung der Feuerwehrgebühren um 295 Tsd. € sowie aufgrund der Berücksichtigung von Mietpreissteigerungen bei der Deutschen Theater München Betriebs-GmbH von 157 Tsd. €

Der Planwert für die bilanziellen Abschreibungen steigt um 183 Tsd. €. Bilanzielle Abschreibungen erfassen den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und werden jährlich neu durch die zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei eingeplant.

Aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 ergibt sich für das Kulturreferat im konsumtiven Bereich keine Erhöhung.

2.3.2 Wesentliche Veränderungen im Bereich der ordentlichen Erträge

Hauptgrund für die Reduzierung der ordentlichen Erträge ist die Anpassung des Planansatzes für die Benutzungsgebühren bei der Münchner Stadtbibliothek.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

Im Eckdatenbeschluss 2026 wurde Finanzierung folgender Einzelmaßnahme anerkannt.

3.1 Münchner Stadtbibliothek - Bücherbus

Das Kulturreferat hat im Eckdatenbeschluss die Ersatzbeschaffung eines inzwischen 23 Jahre alten Bücherbusses beantragt, der in jüngerer Vergangenheit sehr reparaturanfällig geworden ist.

Die Bücherbusse dienen der Versorgung der Grundschulen mit Medien vor Ort und stellen Leseförderung, die Weitergabe von Medienkompetenz und die Inklusion sicher. Grundlage für deren Einsatz ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Referat für Bildung und

Sport.

Im vergangenen Jahr wurden in diesem Bücherbus über 100.000 Medien ausgeliehen. 2024 besuchten rund 6.000 aktive Kund*innen über 55.000 mal den Bücherbus.

Für die Ersatzbeschaffung hat das Kulturreferat einen Bedarf an Investitionsmitteln in Höhe von 700.000 € angemeldet.

Aufgrund der anhaltend kritischen Haushaltssituation wurde ein Betrag von 50.000 € für die nochmalige Reparatur des vorhandenen Bücherbusses anerkannt.

Nach einer neuerlichen Prüfung des aktuellen Schadens wurde festgestellt, dass die Reparatur günstiger als ursprünglich gedacht durchgeführt werden kann. Dies kann aus dem laufenden Budget der MSB finanziert werden. Die im EDB 2026 anerkannten Mittel werden daher nicht benötigt.

3.2 Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2026 und Aufgabekritik

Laut Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2026 vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 sind im Haushaltsjahr 2026 im Bereich Sachmittel Einsparungen von 260 Mio. € stadtweit erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen. Dafür ist eine Reduzierung des als disponibel eingestuften Budgetanteils der Referate von 13,18 % erforderlich. Dem Kulturreferat wurde eine Einsparsumme in Höhe von 22.862 Tsd. € mitgeteilt. Dieser Betrag hat sich im weiteren Verlauf der Haushaltsplanaufstellung konkretisiert und wurde nunmehr auf 17.862 Tsd. € festgelegt.

Der Einsparungsbetrag wird wie folgt in den Produkthaushalten des Kulturreferats umgesetzt:

Referats- und Geschäftsleitung	252 Tsd. €
Förderung von Kunst und Kultur	10.546 Tsd. €
Beteiligungsmanagement	3.708 Tsd. €
NS-Dokumentationszentrum München	217 Tsd. €
Münchner Stadtmuseum	1.300 Tsd. €
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau	593 Tsd. €
Jüdisches Museum München	116 Tsd. €
Valentin-Karlstadt-Musäum	84 Tsd. €
Münchner Stadtbibliothek	530 Tsd. €
Münchner Philharmoniker*	516 Tsd. €

*) Die Münchner Philharmoniker erbringen den Konsolidierungsbetrag unter folgender Maßgabe: Sollte das reduzierte Budget trotz intensivster Bemühungen nicht eingehalten werden können, wird ein mögliches Defizit am Jahresende durch Deckung aus Mitteln auf der Vormerkliste ausgeglichen.

Derzeit untersucht das Kulturreferat in einem von der Stadtkämmerei - gemeinsam mit der von dort beauftragten externen Beratung - aufgesetzten Prozess mögliche dauerhafte Einsparpotentiale.

Die Ergebnisse werden in einer gesonderten Beschlussvorlage der Stadtkämmerei im Frühjahr 2026 vorgestellt.

4. Änderungsanträge zur Vorlage „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2026, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223“

4.1 Antrag Nr. 20-26 / A 05976 der SPD-Fraktion

Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223 betreffend hat das Kulturreferat seit Oktober 2023 den Verein zur Pflege der Bayerischen Volksmusik e.V. mehrmalig erfolglos aufgefordert, ein zukunftsähiges Konzept zu entwickeln und vorzulegen, das die institutionelle Förderung weiterhin sichert.

Der Verein vermittelt Musikunterricht und führt Veranstaltungen zur Volksmusik in einer mietfrei überlassenen Immobilie durch. Trotz Förderung hat der Verein weiterhin eine geringe öffentliche Wahrnehmung und Außenwirkung. Die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer*innen ist gemessen an den relativ hohen Personalkosten sehr niedrig, ebenso die Vermittlung von Fortbildungswilligen an Lehrkräfte. Die genutzten Räume haben eine geringe Auslastung.

Es wurden wiederholt eine Ausweitung und Ergänzung des Angebots und die Herstellung einer deutlich höheren Präsenz in der Öffentlichkeit angemahnt. Eine Verbesserung der Situation ist seitdem nicht zu erkennen. Zudem wurden regelmäßig Fristen und Berichtspflichten nicht eingehalten. Sachverhalte zur konkreten Einschätzung der Tätigkeiten des Vereins sind bis heute teilweise nur unvollständig eingereicht, wodurch ein ordnungsgemäßer Mitteleinsatz nicht zweifelsfrei zu belegen ist. Es wurde mehrfach auf die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben bis hin zur Abwicklung des Zuschusses hingewiesen.

Vor dem Hintergrund städtischer Einsparungen wird eine Zuschusseinstellung empfohlen, da keine signifikanten Verbesserungen zu erwarten sind.

Das Kommunalreferat wird im Zuge der Planung der Nachnutzung der ggf. freiwerdenden Räume im EG links und 2. OG des stadteigenen Anwesens Münchner Str. 22 eine umfassende Prüfung durchführen. Dabei wird insbesondere untersucht, welche Formen der Anschlussnutzung, unter Berücksichtigung der bestehenden baurechtlichen Vorgaben und Genehmigungsmöglichkeiten zulässig sind. Ziel des Kommunalreferats ist es, die betreffenden Räume zeitnah einer neuen Nutzung zuzuführen, um Leerstand zu vermeiden. Eine verbindliche Zusicherung einer kulturellen Nachnutzung kann das Kommunalreferat zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht geben, da dies von den baurechtlichen Rahmenbedingungen und einer Sicherstellung der Finanzierung (z.B. Mietkosten, ggf. Planungs- und Instandsetzungskosten) abhängig ist.

4.2 Antrag Nr. 20-26 / A 05977 der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER

Aufgrund des Änderungsantrags der CSU-Fraktion mit FREIE WÄHLER zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17223 „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2026“ hat der Kulturausschuss am 09.10.2025 beschlossen, dass im Rahmen der Beschlussvorlage zum Haushalt 2026 die Zuschusssummen, die die jeweiligen Zuwendungsempfänger*innen final erhalten, detailliert aufgeschlüsselt und die Umsetzung / Systematik der Konsolidierung begründet wird.

Diesem Auftrag wird hiermit entsprochen:

Die Konsolidierungsvorgabe für das Produkt Förderung von Kunst und Kultur beträgt in 2026 voraussichtlich 5,075 Mio. €.

Dies entspricht einer Kürzung des Produktetats (Sach- und Zuschussmittel) um ca. 12 %. Zusätzlich wird die Zuwendung für die Staatlichen Musiktheater in voller Höhe konsolidiert (5,471 Mio. €).

Das Produkt Förderung von Kunst und Kultur setzt sich aus Zuwendungsbeträgen für dauerhaft geförderte Projekte und Institutionen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 30,8 Mio. € (dargestellt in der BV vom 09.10.2025 V 17223), aus Projektmitteln für Förderungen im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen (zum Beispiel Förderung aktueller Darstellender Kunst, Kinder- und Jugendtheaterförderung, 3-Jahresförderungen im Bereich Kulturelle Bildung etc.), aus freien Projektmitteln aller Sparten für Projektzuschüsse bis 25.000 €, sowie aus Sachmitteln für Preise, Stipendien, Stadtgeschichte und Erinnerungskultur, eigene Veranstaltungen und die Veranstaltungstechnik zusammen.

Um den Konsolidierungsbetrag erbringen zu können, wurden vorrangig die freien Projekt- und Sachmittel in unterschiedlichem Umfang reduziert. Hierzu gehören insbesondere Mietbudgets (z.B. Gasteigmieten), Sachmittel für eigene Projekte und Veranstaltungen sowie Projektmittel für einmalige oder mehrjährige Projektförderungen bis 25.000 €.

Eine pauschale Kürzung aller dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger*innen über 25.000 € ist nicht möglich, da dies bei vielen Institutionen zu erheblichen Einschränkungen im Betrieb bzw. bei den Projektumsetzungen führen würde.

Es werden daher nur bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen Kürzungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die Veränderungen gegenüber den bereits im Kulturausschuss am 09.10.2025 beschlossenen Zuwendungen tabellarisch dargestellt und begründet:

Zuwendungsempfänger*in	Konsolidierungsbetrag 2026	vorauss. Zuwendung 2026	Begründung
Deutscher Werkbund Bayern e.V.	2.960 €	56.256 €	1.)
Muffathalle Betriebs GmbH: Betriebszuschuss	76.440 €	612.380,82 € (zzgl. Nutzungsentgelt Halle 191.806,18 € und Miete Ampere 74.862 €)	1.) + 2.)
Muffathalle Betriebs GmbH: Access to Dance	20.000 €	20.000 €	1.) + 2.)
HIDALGO gGmbH	15.420 €	15.420 €	1.)
Verein zur Pflege der Bayerischen Volksmusik e.V.	67.106 € (inkl. Mietanteil)	0 €	siehe Ziffer 4.1 dieser Beschlussvorlage

Begründungen:

1. Die Kürzung führt in 2026 zu keiner Existenzgefährdung bzw. die Projektumsetzung ist weiterhin gesichert. Eine vergleichbare Kürzung erfolgte bereits 2025.
2. Die Kürzung kann in 2026 vollständig durch Rücklagen / Eigenmittel finanziert werden.

5. Investitionen

Bezüglich der Investitionen wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Beschlussvorlage für den heutigen Kulturausschuss zum MIP 2025 – 2029 verwiesen.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund noch erforderlicher referatsübergreifender und -interner Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 durch die Stadtkämmerei in der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025 zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönenfeld-Knor und alle Verwaltungsbeirät*innen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des vorgelegten Referatsbudgets und der Produktblätter – jedoch mit der in Abstimmung mit der Stadtkämmerei um 5 Mio. € verringerten Einsparvorgabe - zu vollziehen.
2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Kulturreferat in Höhe von 17.862 Tsd. € im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An BdR

An GL-L

An GL-2

An Abteilung 1

An Abteilung 2

An Abteilung 3

An Abteilung 4

An Abteilung 5

An die Direktion des NS-Dokumentationszentrum

An die Direktion des Jüdischen Museums München

An die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums

An die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

An die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

An die Direktion des Münchner Stadtmuseums

An die Direktion der Galerie im Lenbachhaus

An die Direktion des Museums Villa Stuck

An den Referatspersonalrat des Kulturreferats - KULT-RPR

z. K.

Am